



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Ausgabenbewilligung Staatsbeiträge an den Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt, den Verein HELP! For Families und an die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK); Verlängerung der Verträge für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr 2027

P261092

1. Für den Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt werden Staatsbeiträge in gleicher Höhe wie im Jahr 2026 (Fr. 68'898) für das Jahr 2027 bewilligt. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag mit dem Verein. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat separat beschlossen.
2. Für den Verein HELP! For Families werden Staatsbeiträge in gleicher Höhe wie im Jahr 2026 (Fr. 240 für sozialpädagogische Familienbegleitungen, Fr. 177 für transkulturelle Familienbegleitungen, Fr. 278 für transkulturelle Familienbegleitungen mit Verstärkung einer sozialpädagogischen Familienbegleitung) für das Jahr 2027 bewilligt. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag mit dem Verein. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat separat beschlossen.
3. Für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) werden Staatsbeiträge für die multisystemische Therapie (MST) in gleicher Höhe im Jahr 2026 (Fr. 343) für das Jahr 2027 bewilligt. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag mit der UPK. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat separat beschlossen.

Begründung

Die Verträge mit dem Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt, dem Verein HELP! For Families und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) sollen zu den gleichen Bedingungen für das Jahr 2027 verlängert werden. Mit dieser Verlängerung erreicht das Erziehungsdepartement, dass im gleichen Jahr die Rahmenvereinbarungen mit den SPF-Anbietenden ausgeschrieben und diese drei Verträge neu verhandelt werden können. Somit haben alle Verträge zu ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Erziehungsdepartement die gleiche Laufzeit, was die Steuerung dieser Leistungen durch den Kanton verbessert.

